



Übersicht über die Zahlfunktionen der Chipkarte der Universität

1. Zahlungsfunktionen der Chipkarte (Elektronische Geldbörse)

a) im Bereich des Studierendenwerkes:

- Bezahlen an den Kassen der gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerkes
- Bezahlen an Heiß- und Kaltgetränke-Automaten und sonstigen Verpflegungsautomaten
- Rückbuchung des Flaschenpfandes auf die Chipkarte
- Kauf des Semestertickets am Infopoint und in der Cafeteria B
- Nutzung von Waschmaschinen und Trocknern in Wohnhäusern

b) im Bereich der Universität: (siehe auch Merkblatt der Uni zur Chipkarte 11.2011)

- Bezahlen von Kiz-Diensten (Buchbindearbeiten, Druckkontingent, EDV-Material)
- Bezahlen von Kleinbeträgen in den Wissenschaftlichen Werkstätten
- Bezahlen von Bibliotheksgebühren
- Achtung: Parkgebühren werden nicht über diese Geldbörse abgerechnet

2. Aufladen der Chipkarte:

➤ Mit EC-Karte an den Aufwertern:

Die EC-Aufwerter werden derzeit noch im Lastschriftverfahren betrieben, nach und nach aber alle auf das sichere PIN-Verfahren umgestellt.

EC-Aufwertungen im Lastschriftverfahren verursachen keine Transaktionsgebühren, das Studierendenwerk trägt aber das Risiko der Nichteinlösung der Lastschrift. Bei EC-Aufwertungen im PIN-Verfahren sichert der Provider den Geldeingang zu, es fallen allerdings Transaktionskosten (derzeit mindestens 0,10 € pro Aufladevorgang) an.

Standort EC-Aufwerter (PIN): Foyer der Mensa (O25)

Standorte EC-Aufwerter (Lastschriftverfahren):

Foyer der Mensa (O25), Cafeteria B (M23), Cafeteria Uni West, Bibliothek, Wohnhaus Manfred-Börner-Straße (Haus A);

➤ Mit AUTOLOAD:

Hier erteilen Sie dem Studierendenwerk eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren/SEPA-Lastschriftmandat für Ihr privates Konto. Sobald das Guthaben auf Ihrer Chipkarte einen bestimmten von Ihnen festgelegten Betrag unterschreitet, wird die Karte beim Bezahlvorgang an den Kassen des Studierendenwerkes aufgewertet. Die Kassiererin fragt Sie zuvor, ob aufgeladen werden soll. Damit verfügt Ihre Karte stets über genug Guthaben.

➤ Mit Bargeld:

Aufwerten derzeit noch am Infopoint möglich, demnächst nur noch an einem Baraufwerter in der Geschäftsstelle des Studierendenwerkes

3. Kartenguthaben bei Kartenverlust

Kartenguthaben ist wie Bargeld und wird beim Verlust der Chipkarte nicht erstattet.

4. Kartenguthaben bei defekten Karten

Restguthaben auf der Karte wird auf die neue Chipkarte übertragen. Anlaufstellen sind der Infopoint (O25, Foyer der Mensa) und das Rechnungswesen des Studierendenwerkes unter der Mensa (Raum 109).

5. Datenschutz

Die Hochschule und das Studierendenwerk stellen in ihrem Bereich jeweils sicher, dass die organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Umsetzung der in den Datenschutzgesetzen und anderen Bestimmungen zum Datenschutz geforderten Ziele getroffen werden.

Das Studierendenwerk hat keinen Bezug zum Namen des Chipkartennutzers. Gespeichert werden beim Zahlungsvorgang im Kassensystem jeweils nur Chipkartennummer, Transaktionsort, Datum, Betrag, Verbrauchergruppe (Studierender, Bediensteter, Gast)

Beim Aufladen mit AUTOLOAD wird ebenfalls kein Name gespeichert, sondern neben den o.g. Daten noch die Bankverbindung. Dies gilt auch für das Aufwerten am EC-Aufwerter.

Das Studierendenwerk stellt sicher, dass keine Re-Personalisierung der auf der Karte elektronisch gespeicherten pseudoanonymen Daten stattfindet. Eine Personalisierung der Zahl-daten ist nur durch Einwilligung und Mitwirkung des Karteninhabers möglich.

6. Ansprechpartner für Chipkarten beim Studierendenwerk

Frau Jasmin Hussain
Infopoint im Foyer der Mensa (O25)
Telefon 0731 50-23856
E-Mail: jasmin.hussain@studierendenwerk-ulm.de

Herr Ulrich Walder, Rechnungswesen, Zimmer 109 (unter der Mensa)
Telefon 0731 50-23824
E-Mail: ulrich.walder@studierendenwerk-ulm.de

Frau Birgit Luderer, Kaufmännische Leitung,
Telefon 0731 50-23910
E-Mail: birgit.luderer@studierendenwerk-ulm.de

Stand: 02/2016
Erstellt am: 12.02.2016
Von: Birgit Luderer